



Gemeinde Vaz/Obervaz
Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 53
Fax +41 (0)81 385 21 01
Mail j.gruber@vazobervaz.ch

Generelles Feuerwerksverbot in der Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemäss kommunalem Polizeigesetz Art. 10 Abs. 1 kann der Gemeindevorstand das Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern und dergleichen sowohl generell, wie auch zeitlich und örtlich beschränkt verbieten.

Gestützt auf diese Bestimmung hat der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 8. Juli 2021 beschlossen, ab sofort bis auf Widerruf, für das ganze Gebiet der Gemeinde Vaz/Obervaz ein generelles Feuerwerksverbot zu erlassen.

Mit diesem Entscheid soll der zunehmenden Sensibilität für Klima, Natur, Umwelt und Tierschutz Rechnung getragen werden.

Verstösse gegen das Verbot werden gemäss Polizeigesetz Art. 28 ff geahndet.

Der Gemeindevorstand